

## Mitteilung

im: **Gemeinderat**

---

**Betreff: Konzessionen für Wasser- und Fernwärmeversorgung**

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

---

### **Die Verwaltung teilt mit:**

Die Konzession für die öffentliche Wasserversorgung und die Vereinbarung über Fernwärmeversorgungseinrichtungen in der Universitätsstadt Tübingen mit der Stadtwerke Tübingen GmbH laufen zum 02.12.2011 aus.

Die Konzessionsabgabe in den Bereichen Wasser und Wärme (in Anlehnung) wird nach den Bestimmungen der KAE (Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgabe der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Verbände vom 03.04.1941) erhoben. Im Gegensatz zur Konzessionsabgabeverordnung, die die Konzessionen für Strom und Gas regelt, enthält die KAE keine Regelungen zum Auswahlverfahren. Ein förmliches Verfahren wie beim Konzessionsvertrag Strom und Gas ist daher nicht erforderlich.

Für die Versorgung mit Wasser und Fernwärme werden sogenannte Dienstleistungskonzessionen abgeschlossen. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes fällt die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen nicht unter das Kartellvergaberecht. Es besteht deshalb für Dienstleistungskonzessionen keine Ausschreibungspflicht.

Die Anforderungen aus dem EU-Recht insbesondere dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) schreiben vor, dass zur Einhaltung des Diskriminierungsverbots der öffentliche Auftraggeber die "Vergabe" transparent zu gestalten hat und dazu ein angemessener Grad von Öffentlichkeit gewährleistet sein muss. Nach überwiegender Auffassung folgt daraus, dass im Wege einer Bekanntmachung alle Informationen zur Verfügung gestellt werden, die für mögliche Interessenten erforderlich sind.

Zur Herstellung der erforderlichen Transparenz im Zusammenhang mit dem Neuabschluss der Konzessionen beabsichtigt die Verwaltung beigefügten Text (Anlage 1) im elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

Anlage 1

**Konzession für die öffentliche Wasserversorgung und Vereinbarung über Fernwärmeversorgungseinrichtungen in der Universitätsstadt Tübingen**

Die Konzession für die öffentliche Wasserversorgung und die Vereinbarung über Fernwärmeversorgungseinrichtungen in der Universitätsstadt Tübingen mit der Stadtwerke Tübingen GmbH laufen zum 02.12.2011 aus.

Es wird beabsichtigt beide Dienstleistungskonzessionen mit einer 30- jährigen Laufzeit erneut zu vergeben.

Leistungsfähige Versorgungsunternehmen können sich hierfür innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach dieser Bekanntmachung bei der Universitätsstadt Tübingen, Fachbereich Finanzen, Am Markt 1, 72070 Tübingen bewerben.

Verspätet eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Tübingen, den

Boris Palmer  
Oberbürgermeister